

**Landeshauptstadt Hannover
Hausmitteilung**

**An: 67.20
Kopien:
z.K. an:
Von: 67.70/Er
Datum: 22.02.2005
Hausruf: 48839 Fax: 46510**

**Bebauungsplan Nr. 67, 8. Änderung - Plathnerstraße -
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Überleitung des Bebauungsplanes als Durchführungsplan zu einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Die Umstellung auf die BauVNO von 1990 hat keine bautechnischen Auswirkungen auf die vorhandenen Strukturen.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Eine Bestandsaufnahme und Bewertung wurde nicht durchgeführt, da sich an den vorhandenen städtebaulichen Strukturen nichts ändert.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Da keine zusätzlichen Baurechte geschaffen werden, sind keine Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu erwarten.

Eingriffsregelung

Unter obiger Planung ergibt sich im Sinne der Eingriffsregelung keine Notwendigkeit von Ausgleichsmaßnahmen.

(Ernst)